



Unternehmen in der Transformation

Die digitale und ökologische Transformation stellt für Unternehmen eine große Herausforderung dar, bietet aber zugleich immense Chancen der Innovation. Bayerischen Unternehmen steht mit der [Hightech Agenda Bayern \(Plus\)](#) und den Maßnahmen und Projekten des [Zukunftsforums Automobil](#) eine große Auswahl an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist, Bayerns Stellung als Innovations- und Technologieführer und eine der stärksten Wirtschafts- und Industrieregionen Europas zu sichern.

Fördermöglichkeiten

Über drei Säulen wird der komplette Transformationsprozess eines Unternehmens von der Innovation bis zur Umsetzung durch qualifizierte Mitarbeiter und mit der erforderlichen Mittelausstattung finanziell unterstützt.

1. Finanzierungshilfen für die Transformation

- Der neue [Transformationsfonds](#) bei der LfA Förderbank Bayern unterstützt die Umstellung auf ein verändertes Geschäftsmodell und stärkt die Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen. Die Beteiligung aus dem Fonds setzt voraus, dass sich ein privater Investor an diesem Unternehmen mindestens im selben Umfang und zu denselben Bedingungen beteiligt. Dabei ist eine Beteiligung der LfA von bis zu 10 Mio. Euro öffentlicher Mittel möglich (www.lfa.de).
- Das neue [Sonderprogramm „Transformation@Bayern“](#) im Rahmen der Regionalförderung unterstützt Investitionen in Sachanlagen mit einem Volumen von über 200.000 Euro. Neben KMU können in GRW-C-Gebieten bei Neuansiedelung bzw. Produktwechsel auch große Unternehmen gefördert werden (www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung).
- Mit den [Darlehensangeboten](#) der LfA Förderbank Bayern sowie dem [Bürgerschaftsinstrumentarium](#) stehen weitere wichtige Hilfen zur Finanzierung von Transformations- und Innovationsvorhaben zur Verfügung. Durch Erweiterung der Haftungsfreistellungen auf Unternehmen bis zu 500 Millionen Euro Umsatz sowie Darlehen bis zu 4 Millionen. Euro wird der *Universalkredit* nunmehr auch größeren

Unternehmen angeboten. Durch Erweiterung um den Förderzweck „innovative Geschäftsmodelle“ ist eine breitere Unterstützung des *Innovationskredits* bei der Digitalisierung von KMU möglich (www.lfa.de).

- Das Förderprogramm **Digitalbonus** hilft KMU, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen digital zu transformieren oder ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Mit Zuschüssen von bis zu 10.000 Euro beim Digitalbonus Standard und 50.000 Euro beim Digitalbonus Plus (bei besonderem Innovationsgehalt) leistet es einen wichtigen Beitrag zur beschleunigten Digitalisierung im Mittelstand (www.digitalbonus.bayern).
- Der **Start-up-Fonds (Wachstumsfonds Bayern 2)** bei der Bayern Kapital ermöglicht technologieorientierten, jungen KMU in Bayern weitere Wachstumsschritte. In Kooperation mit privaten Investoren wird Beteiligungskapital für Wachstumsfinanzierungen bereitgestellt. Dabei ist eine Beteiligung von bis zu 8 Millionen Euro öffentliche Mittel möglich und eine Beteiligung privater Investoren in mindestens gleicher Höhe erforderlich (www.bayernkapital.de). Mit dem geplanten **Scale-up-Fonds** soll Wagniskapital für erfolgsversprechende Start-ups in der späteren, fortgeschrittenen Wachstumsphase bereitgestellt werden. Denn gerade in dieser wichtigen Phase eines Start-ups ist die Ausstattung mit frischem Wagniskapital essentiell. Der neue Scale-up-Fonds soll als Eigenkapitalinstrument dem bestehenden Engpass am Kapitalmarkt entgegenzutreten und privates Kapital mit bis zu 25 Millionen Euro pro Investment ergänzen (Pari-Passu-Modell) (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-september-2020/>).

Weiter werden **Zuschussprogramme für Start-ups** aufgestockt oder neu aufgelegt.

- Die **Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen** unterstützt die technische Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen in kleinen Skigebieten. KMU und bestimmte Großunternehmen können in Abhängigkeit von ihrer Größe Zuschüsse mit Fördersätzen von bis zu 35 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhalten (www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/tourismusfoerderung).

2. Förderinitiative für Technologien von morgen

- Mit dem **Bayerischen Verbundforschungsprogramm** werden Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert, die Forschung und Entwicklung gestärkt und der Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft vorangetrieben. Im Rahmen der Förderlinien „Digitalisierung“, „LifeScience“, „Materialien und Werkstoffe“ und „Mobilität“ werden FuE-Verbundvorhaben in den Zukunftsfeldern Digitalisierung, Bioökonomie, Leichtbau und Additive Fertigung sowie innovative Antriebstechnologien mit Zuschüssen unterstützt (www.fips.bayern.de/Foerder-aufrufAktuell.do).

- Im Bereich **Luft- und Raumfahrt** werden Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz (www.dlr.de/pt-lf/PortalData/50/Resources/dokumente/baylu25/skizzenphase/BayLu25_Bekanntmachung.pdf) sowie zu Raumfahrtanwendungen im Bereich New Space gefördert und eine Holistische Air Mobility Initiative zur Vernetzung von Industrie und Forschung umgesetzt (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-september-2020/>).
- Das **Bayerische Energieforschungsprogramm** fördert die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartetechnologien, beispielsweise im Bereich Wasserstoff (www.ptj.de/projektfoerderung/bayern-energie).
- Mit der **6G-Initiative Bayern** wird der elementare Grundstein für den Einsatz der Mobilkommunikation der sechsten Generation gelegt (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-september-2020/>).

3. Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten

- Im Rahmen des **Qualifizierungschancengesetzes** können Beschäftigte unabhängig von der Qualifikation oder der Unternehmensgröße Förderungen für berufliche Weiterbildungen über den Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit erhalten. Kosten für Weiterbildung und Lohnfortzahlung können mit nach der Beschäftigtenzahl gestaffelten Fördersätzen bezuschusst werden (www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-by/ag/fachkraeftesicherung).
- Im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds** können Unternehmen und Bildungsträger Förderungen für die berufliche Fortbildung, die Einführung oder den Ausbau von Systemen zur Fortbildung im Betrieb sowie Overheadmaßnahmen bei Umstrukturierungsprozessen, Insolvenzen und Personalanpassungsmaßnahmen erhalten. Dabei sind Zuwendungen mit Anteilsfinanzierung von bis zu 50 Prozent der externen Kosten Dritter bei Maßnahmen ausschließlich für Beschäftigte des eigenen Unternehmens und unter Umständen und zeitlich bis Ende 2021 befristet bis zu 100 Prozent bei Maßnahmen für Beschäftigte mindestens zweier voneinander unabhängiger Unternehmen möglich (www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php).
- Wichtige Initiativen des „**Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0**“ sind der „Bayerische Bildungsscheck“, mit dem die Weiterbildung eines Beschäftigten mit 500 Euro bezuschusst wird, und die Weiterbildungsinitiatoren, die Unternehmen und Beschäftigte bei der Weiterbildung beraten und begleiten. Alle Informationen zu den Initiativen stehen auf www.kommweiter.bayern.de.